

Fachanforderungen Geschichte

Allgemein bildende Schulen Sekundarstufe I Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2016

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Geschichte

Allgemein bildende Schulen Sekundarstufe I Sekundarstufe II

Inhalt

Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	7
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens	8
2.3 Leitbild Unterricht	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Geschichte Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Geschichte in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	12
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.3 Didaktische Leitlinien	12
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	13
2 Kompetenzbereiche	15
2.1 Wahrnehmungskompetenz	15
2.2 Erschließungskompetenz	15
2.3 Sachurteilskompetenz	15
2.4 Orientierungskompetenz	15
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	20
4 Schulinternes Fachcurriculum	22
5 Leistungsbewertung	24
5.1 Unterrichtsbeiträge	24
5.2 Bewertungskriterien	25

III Fachanforderungen Geschichte Sekundarstufe II	26
1 Das Fach Geschichte in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	26
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	26
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	26
1.3 Didaktische Leitlinien	26
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche	26
2 Kompetenzbereiche	27
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	27
E1: Vergangenheit und Gegenwart - Lernen aus der Geschichte?	28
E2: Begegnungen von Kulturen - Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?	28
E3: Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft - Kontinuitäten und Brüche	29
Q1.1: Die Menschenrechte aus universal-historischer Perspektive - angeboren, egalitär, unteilbar und universel	l?29
Q1.2: Nationale Identitäten seit dem 19. Jahrhundert - Realität oder Konstruktion?	30
Q2.1: Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme	31
Q2.2: Dauerhafter Friede - eine Utopie? Friedensschlüsse und Lösungsversuche internationaler Konflikte	32
4 Schulinternes Fachcurriculum	34
5 Leistungsbewertung	34
5.1 Unterrichtsbeiträge	35
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	35
5.3 Bewertungskriterien	35
6 Die Abiturprüfung im Fach Geschichte	36
6.1 Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung	36
6.2 Die schriftliche Abiturprüfung	36
6.3 Die mündliche Abiturprüfung	37
6.4 Besondere Lernleistung	38
D/ A m la a m a:	39
IV Anhang	ろう

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes. Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Klassenstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- bzw. Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- · Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA): Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- · Mittlerer Schulabschluss (MSA): Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- Übergang in die Oberstufe: Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogischdidaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- · anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- · Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- · fachspezifische Methoden
- $\cdot \text{ angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts}$
- · Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- · Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

- · Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, d.h.: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des sozio-kulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

· Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen

- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- · Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- · fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- · lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- · vermittelt Wertorientierungen
- · fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- · fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- \cdot zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- · bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- · Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.
- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schulund bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten
 (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer.
 Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf und auszubauen.
 Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus.
 Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags –, Bildungs- und Fachsprache explizit her.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer
 Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung,
 die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher
 Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit
 professionellen Künstlerinnen, Künstlern und

- Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- · Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- · Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, z.B. Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie z.B. der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- · Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- · Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- · Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemeinbildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für

- Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind .
- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und ggf. Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK- Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Geschichte Sekundarstufe I

1 Das Fach Geschichte in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Die Lernausgangslage des Faches Geschichte in den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist durch folgende Merkmale charakterisiert:

- Aufgrund der Kontingentstundentafel und differierender schulinterner Fachcurricula beginnt Geschichte als eigenständiges Unterrichtsfach in den Klassenstufen 5 oder 6.
- Geschichte ist in allen Medien präsent.

 Populärwissenschaftliche Veröffentlichungen,
 Kinderlexika, Comics, Ausstellungen, Angebote
 außerschulischer Lernorte und die Präsentation
 geschichtlicher Themen in den audiovisuellen
 Medien und im Internet führen zu einer Vorprägung
 der Schülerinnen und Schüler. Solche Elemente der
 Geschichtskultur beeinflussen ihre Erwartungshaltung
 bei der Begegnung mit historischen Phänomenen,
 Ereignissen und Persönlichkeiten im Unterricht.

Im Unterricht der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler bereits an historische Inhalte und Fragestellungen aus ihrer Lebenswelt herangeführt. Dabei wird versucht, die subjektive und erlebnisorientierte Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler durch Begegnungen mit Wirklichkeit und Lebenswelt zu versachlichen und zu objektivieren. Die in der Grundschule vermittelten Kompetenzen ermöglichen es, auf unterschiedliche Sozialformen und auf methodische Fertigkeiten wie zielgerichtetes Sammeln, Ordnen und Auswerten zurückzugreifen.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Der Geschichtsunterricht vermittelt die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich mit den geschichtlichen Elementen, Strukturen und Abläufen auseinanderzusetzen, die für die Orientierung in der heutigen Gesellschaft von Bedeutung sind und trägt so zur Identitätsbildung bei.

Diese Beschäftigung mit den historisch gewachsenen Denkmustern, Wertmaßstäben und Lebensgewohnheiten fremder Epochen und ihren Spuren in der eigenen Lebenswelt trägt dazu bei, rational und kritisch fundierte Positionen im Sinne eines historisch-politischen Urteilsvermögens zu gewinnen. Mit der Entwicklung dieses Urteilsvermögens werden die Schülerinnen und Schüler zugleich in die Lage versetzt, am demokratischen Gemeinwesen und an der Gestaltung der politischen Kultur teilzuhaben.

Der Geschichtsunterricht vermittelt auch die Einsicht in die Verschiedenheit menschlicher Daseinsformen und die Fähigkeit, sich in die Situation der am historischen Prozess beteiligten Individuen und Gruppen hineinzuversetzen. Dies ist zugleich mit dem Ziel verbunden, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die ihnen ein souveränes, selbstgesteuertes historisches Denken ermöglichen, damit sie sich nach ihrer Schulzeit als autonome Subjekte in der Geschichtskultur orientieren und behaupten können.

Damit werden Grundlagen für das Leben in einer pluralen Welt bereitgestellt.

In diesem Sinne ist das übergeordnete Ziel des Geschichtsunterrichts die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Dieses artikuliert sich in narrativer Kompetenz, d. h. der Fähigkeit, durch rational begründetes historisches Erzählen Sinn über Zeiterfahrung zu bilden (Konstruktion). Umgekehrt stellt auch die Dekonstruktion, d. h. die kritische Analyse bereits vorliegender und fremder historischer Narrationen (Deutungen), eine wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichts dar.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die in diesen Fachanforderungen formulierten Standards sollen im Rahmen der verbindlichen Halbjahresthemen in themenzentrierter Auseinandersetzung mit den historischen Inhalten erreicht werden.

Es bleibt den Fachkonferenzen vorbehalten, mit Blick auf die eigene Schülerschaft sowie auf das lokale und regionale Umfeld im Rahmen der vorgegebenen Themen dazu geeignete historische Inhalte und Vorgaben für Unterrichtsverfahren (Fachtage, Projekte, Exkursionen, ...) im schulinternen Fachcurriculum festzulegen.

Für die Aufbereitung der Unterrichtsinhalte und die Organisation des Lernprozesses sind die folgenden didaktischen Prinzipien besonders zu beachten:

- · Problemorientierung,
- · Multiperspektivität,
- · Kontroversität
- · Pluralität und Interkulturalität,
- · Wissenschaftsorientierung,
- · Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung
- · Handlungsorientierung.

Im Unterricht sind verschiedene fachspezifische Verfahrensweisen bzw. thematische Strukturierungskonzepte einzusetzen; dazu gehören chronologisch-genetisches Verfahren, Längsschnitt, Querschnitt, Fallanalyse und historischer Vergleich.

Die acht vorgegebenen Themen (ab S.21) sind für die Gestaltung der schulinternen Fachcurricula verbindlich.

Die Themen und die historischen Inhalte

- · berücksichtigen grundlegende Inhalte, die im kollektiven Gedächtnis und der Geschichtskultur unserer Gesellschaft präsent sind (Basisnarrative),
- \cdot sind für die Diskursfähigkeit der Lernenden und deren kulturelle Anschlussfähigkeit relevant,
- · stellen einen Bezug zu derzeitigen gesellschaftlichen Schlüssel- bzw. Kernproblemen her,
- berücksichtigen unterschiedliche geschichtswissenschaftliche Dimensionen, wie zum Beispiel Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Alltags-, Mentalitäts-, Kultur- und Geschlechtergeschichte,
- · weisen exemplarische Bedeutung auf, die grundlegende Einsichten in historische Prozesse, Strukturen und Zusammenhänge eröffnet,
- ermöglichen es den Lernenden, in intensiver
 Auseinandersetzung mit dem historischen
 Sachgegenstand Fachbegriffe sowie Methoden
 historischer Erkenntnis zu lernen und anzuwenden, um
 fachspezifische Kompetenzen auszubilden,

 ermöglichen die Entwicklung und Ausdifferenzierung eines je eigenen reflektierten Geschichtsbewusstseins der Lernenden in den verschiedenen Dimensionen.
 Diese können sein: Temporalbewusstsein (gestern - heute - morgen), Wirklichkeitsbewusstsein real fiktiv), Wandelbewusstsein (statisch - veränderlich), Identitätsbewusstsein (wir - ihr - sie), politisches
 Bewusstsein (oben - unten), ökonomisch-soziales
 Bewusstsein (arm - reich), moralisches Bewusstsein (richtig - falsch).

Im Sinne einer Schülerorientierung entsprechen Themen, Inhalte, Methoden und Anforderungen dem Erfahrungsund Lernstand der Schülerinnen und Schüler, die den historischen Erkenntnisprozess zunehmend selbstständig vollziehen. Narrative Kompetenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre persönlichen geschichtlichen Vorkenntnisse und Voreinstellungen in eine methodisch fundierte Narration zu übertragen. Hierfür eignen sich besonders regional- und landesgeschichtlichen Inhalte, die im schulinternen Fachcurriculum ausgewiesen werden.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- · Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- · Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- · Übergang in die Oberstufe

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- · Der Anforderungsbereich I (AFB I) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken (Reproduktion).
- · Der Anforderungsbereich II (AFB II) umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen

1 Das Fach Geschichte in der Sekundarstufe I

bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisation und Transfer).

 Der Anforderungsbereich III (AFB III) umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (siehe Anhang). Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellungen transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

2 Kompetenzbereiche

Geschichtsunterricht zielt auf den Erwerb fachlicher Kompetenzen in Auseinandersetzung mit historischen Inhalten. Kenntnisse von geschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen sind eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Voraussetzung historischen Lernens. Übergeordnetes Ziel des Geschichtsunterrichts muss daher die Entwicklung einer narrativen Kompetenz sein, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, durch historisches Erzählen Sinn über Zeiterfahrung zu bilden. Historisches Erzählen verknüpft einzelne Sachverhalte aus der Vergangenheit und misst ihnen dadurch eine besondere Bedeutung zu. Dies wird erreicht, indem die Schülerinnen und Schüler lernen, historische Fragen zu stellen, Sachverhalte zu analysieren, Sachurteile und Werturteile zu formulieren. Das heißt, dass in der Auseinandersetzung mit Geschichte Narrationen konstruiert werden, in denen Vergangenheitspartikel sinnhaft und sinnstiftend miteinander verknüpft werden. Historisches Erzählen ist daher eine Art rationaler Argumentation, deren Geltungsanspruch begründet werden muss und kritisiert werden kann.

Umgekehrt stellt auch die Dekonstruktion, d. h. die kritische Analyse bereits vorliegender und fremder historischer Narrationen (Deutungen), eine wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichts dar. Diese Deutungen finden sich beispielsweise in Werken von Historikerinnen und Historikern, in geschichtlichen Dokumentar- oder Spielfilmen, in mündlichen Erzählungen oder vermittelt durch Denkmäler u.v.m. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen bestehenden historischen Narrationen alltäglich mehr konfrontiert als mit historischen Quellen und daher ist es von wesentlicher Bedeutung, deren Gültigkeit, Stimmigkeit, Plausibilität, Aussageabsicht oder Begründungen zu überprüfen. Beides zusammen, also Konstruktion und Dekonstruktion, versetzen Schülerinnen und Schüler in die Lage, historisch zu denken.

Das Kompetenzmodell für Schleswig-Holstein zur Entwicklung dieser narrativen Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern orientiert sich an dem Modell des Geschichtsdidaktikers Peter Gautschi. **Narrative Kompetenz** als Ausdruck historischen Denkens und reflektierten Geschichtsbewusstseins setzt sich aus vier Teilbereichen zusammen:

· 1. Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werden auf historische Zeugnisse und Präsentationen (z.B. Geschichtsfilme, Ausstellungen) aus der Geschichtskultur aufmerksam und können aus ihnen Fragen und Vermutungen ableiten, die Grundlage für deren Erschließung sind.

· 2. Erschließungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können durch sachgerechten Umgang mit verschiedenen Gattungen von historischen Quellen und Darstellungen eigene geschichtliche Sachanalysen entwickeln und formulieren sowie bereits vorhandene kritisch überprüfen.

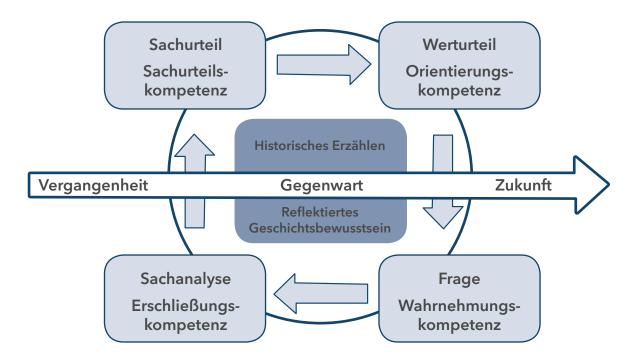
· 3. Sachurteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nutzen eigene und erfassen vorliegende Sachanalysen in ihrem Zusammenhang und verwenden diese, um plausible Beziehungszusammenhänge in einem Sachurteil zu bündeln und um die Grundlagen von Sachurteilen zu erkennen und zu reflektieren.

· 4. Orientierungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen in der Auseinandersetzung mit historischen Inhalten Orientierung in der individuellen und sozialen Lebenspraxis mit Blick auf Gegenwart und Zukunft und entwickeln reflektierte und reflexive Einstellungen und Haltungen. Dies geschieht durch Konstruktion und Dekonstruktion von Werturteilen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sowie durch Reflexion des historischen Lernens und seiner Dimensionen.

Zusammenfassende Darstellung des Kompetenzmodells



Die folgenden Kompetenzerwartungen sind für die Schülerinnen und Schüler, die den Übergang von der Sekundarstufe I zur Oberstufe absolvieren, im Sinne von Standards verbindlich. In unterschiedlichen Ausprägungen wie dem Komplexitätsgrad von Materialien und Aufgaben gilt diese Verbindlichkeit auch für die Schülerinnen und Schüler, die den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss anstreben. Dabei bedürfen diese Schülerinnen und Schüler zur Erlangung der Kompetenzen besonderer individueller Hilfestellungen (Binnendifferenzierung).

2.1 Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

ESA	MSA	Übergang Oberstufe
· erkennen in der eigenen Gegenwart und Umgebung Phänomene, Sachverhalte und Spuren, die in die Vergangenheit weiser		d Spuren, die in die Vergangenheit weisen,
· entwickeln eine individuelle Neugier,		
· stellen Fragen an die Vergangenheit,	· stellen gezielte und weiterführende Fr	agen an die Vergangenheit,
· diskutieren über Wege zur Beantwortung der Fragen mit Hilfen,	· diskutieren über Wege zur Beantwortung der Fragen und formulieren Hypo- thesen, die historisches Lernen anregen,	
· erkennen Veränderungen in der Zeit und Zeitdifferenzen,		
 suchen mit Hilfe Materialien oder Menschen, die über die Vergangenheit Auskunft geben, suchen größtenteils selbstständig Materialien oder Menschen, die über die Vergangenheit Auskunft geben, 		
· begegnen Zeitzeugen mit Offenheit, Respekt und Neugier.		

2.2 Erschließungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

ESA	MSA	Übergang Oberstufe
· unterscheiden Quellen und Darstellungen,	· unterscheiden Quellen (und ihre Gattungen) sowie Darstellungen (und ihre Formen),	
· beschreiben Merkmale der verschiedenen Quellen und Darstellungen,	· beschreiben Merkmale der verschiedenen Quellen und Darstellungen und charakterisieren diese,	
· entnehmen Texten, Bildern, Schau- bildern und Karten angeleitet Infor- mationen,	· entnehmen Texten, Bildern, Schau- bildern und Karten größtenteils selbstständig Informationen,	· entnehmen Texten, Bildern, Schau- bildern und Karten selbstständig Informationen,
· identifizieren unterschiedliche Phä- nomene, Sachverhalte und Personen, angeleitet durch gezielte Fragestel- lungen,	· identifizieren unterschiedliche Phä- nomene, Sachverhalte und Personen, angeleitet durch Fragestellungen,	· identifizieren unterschiedliche Phä- nomene, Sachverhalte und Personen,
· ziehen aus Quellen Rückschlüsse auf die Autoren auf der Basis von bereit gestellten Informationen,	· ziehen größtenteils selbstständig aus Quellen Rückschlüsse auf die Autoren,	· ziehen aus Quellen selbstständig Rückschlüsse auf die Autoren,
· nennen Zeit, Ort und historischen Zusammenhang einer Quelle oder Darstellung,	· nennen Zeit, Ort und historischen Zusammenhang einer Quelle oder Darstellung und stellen diese sprach- lich angemessen dar,	· nennen Zeit, Ort und historischen Zusammenhang einer Quelle oder Darstellung und stellen diese sprach- lich angemessen und umfassend dar,
· entwickeln einfache Fragen an leicht verständliche Quellen und Darstel- lungen und beantworten diese,	· entwickeln Fragen an gut verständli- che Quellen und Darstellungen und beantworten diese,	· entwickeln Fragen an Quellen und Darstellungen und beantworten diese,
· prüfen Aussagekraft und Verlässlich- keit von Quellen und Darstellungen mit gezielten Hilfestellungen,	 prüfen Aussagekraft und Verlässlich- keit von Quellen und Darstellungen mit Hilfestellungen und schätzen den Erkenntniswert ein, 	 prüfen Aussagekraft und Verlässlich- keit von Quellen und Darstellungen nach eingeübten Kriterien und schät- zen den Erkenntniswert ein,
· zitieren stark angeleitet gehaltvolle Aussagen, weisen diese bibliogra- fisch nach und leisten dadurch formal korrekte Textarbeit,	 zitieren angeleitet gehaltvolle Aussagen, weisen diese bibliografisch nach und leisten dadurch formal korrekte Textarbeit, 	· zitieren gehaltvolle Aussagen, weisen diese bibliografisch nach und leisten dadurch formal korrekte Textarbeit,
· entwickeln anhand von Quellen und Darstellungen Vermutungen und überprüfen sie,	· stellen anhand von Quellen und Darstellungen begründete Hypothesen auf und überprüfen sie,	
 präsentieren angeleitet, anschaulich und sprachlich angemessen ihre Ar- beitsergebnisse unter Zuhilfenahme funktionaler Medien. 	präsentieren größtenteils selbstständig, anschaulich und sprachlich angemessen ihre Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme funktionaler Medien.	

2.3 Sachurteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

ESA	MSA	Übergang Oberstufe
· grenzen Gegenwärtiges von Vergangenem und Zukünftigem ab,		
· identifizieren mit Hilfestellung Zusammenhänge wie z.B. Ursache und Wirkung in Erzählungen und Erklärungen,	· identifizieren größtenteils selbst- ständig Zusammenhänge wie z.B. Ursache und Wirkung in Erzählungen und Erklärungen,	· identifizieren Zusammenhänge wie z.B. Ursache und Wirkung in Erzäh- lungen und Erklärungen,
· erkennen die Perspektiven verschiedener Beteiligter in konkreten historischen Situationen,	· erkennen die Perspektiven verschiedener Beteiligter in konkreten historischen Situationen und unterscheiden diese voneinander,	
	· stellen angeleitet Bezüge zu anderen historischen Phänomenen her,	· stellen Bezüge zu anderen historischen Phänomenen her,
· ordnen Ereignisse, Sachverhalte und Personen zeitlich ein und setzen sie in Beziehung zueinander,	· ordnen Ereignisse, Sachverhalte und Personen zeitlich ein, setzen sie in Beziehung zueinander und vergleichen diese,	
· beurteilen Handlungsspielräume historischer und gegenwärtiger Akteure im Hinblick auf offene Möglichkeiten und Zwangslagen,		inblick auf offene Möglichkeiten und
· ermitteln die Aussageabsicht von Quellen und Darstellungen,		
· formulieren begründete Sachurteile,	· formulieren multikausal begründete Sachurteile,	· formulieren multikausal und reflek- tiert begründete Sachurteile,
· überprüfen fremde und eigene Sach- urteile anhand leicht verständlicher Quellen,	· überprüfen fremde und eigene Sach- urteile anhand ausgewählter Quellen,	· überprüfen fremde und eigene Sach- urteile anhand von Quellen,
· stellen historische Sachverhalte mit Hilfen zusammenhängend dar,	· stellen historische Sachverhalte mit Hilfen plausibel dar,	· stellen historische Sachverhalte plau- sibel dar,
· erkennen und formulieren die Vielfalt möglicher Sachurteile und dadurch den Konstruktcharakter von Geschichte.		

2.4 Orientierungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

ESA	MSA	Übergang Oberstufe
· erkennen in Erzählungen und Dar- stellungen durch gezielte Hinweise wertende Sinnbildungsmuster,	· erkennen in Erzählungen und Dar- stellungen durch Hinweise wertende Sinnbildungsmuster,	· erkennen in Erzählungen und Dar- stellungen wertende Sinnbildungs- muster,
· stellen einen Bezug von Phänomenen	aus der Vergangenheit zur eigenen Perso	on oder Gegenwart her,
bei Menschen der Vergangenheit bei Menschen der Vergangenheit bei Menschen der Vergangenheit		· erkennen Interessen und Werte, die bei Menschen der Vergangenheit eine Rolle spielten, und reflektieren diese,
 erklären angeleitet den Einfluss his- torischer Konfliktsituationen auf die Gegenwart, begründen diese nach vorgegebenen Kriterien und schät- zen deren Einfluss für die Zukunft ab, 	 erklären angeleitet den Einfluss historischer Konfliktsituationen auf die Gegenwart, begründen diese und schätzen deren Einfluss für die Zukunft ab, 	· erklären den Einfluss historischer Konfliktsituationen auf die Gegen- wart, begründen diese und schätzen deren Einfluss für die Zukunft ab,
rienorientiert, teile kriterienorientiert und stellen sie teile kriterienorientiert und stell		formulieren eigene plausible Wertur- teile kriterienorientiert und stellen sie sprachlich angemessen und umfas- send dar,
· überprüfen ihre Werturteile anhand geltender Normen,	· überprüfen ihre Werturteile anhand geltender Normen und vergleichen sie mit anderen,	· überprüfen ihre Werturteile anhand geltender Normen, vergleichen sie mit anderen und reflektieren dadurch ihre eigenen Werturteile,
· finden in der Geschichte Orientierung für die Bewältigung ihrer Gegenwart und Gestaltung der Zukunft,		
· reflektieren ihren Lernprozess.		



Prozessmodell des Geschichtsunterrichts

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die folgenden Übersichten weisen für den Unterricht in der Sekundarstufe I Themen sowie diesen Themen zugeordnete historische Inhalte und fachmethodische Schwerpunkte aus. Die acht Themen sind als Halbjahresthemen konzipiert; ihre Behandlung im Unterricht aller Schularten ist verbindlich. Im Kontext der Kontingentstundentafel können im Schulinternen Fachcurriculum abweichende Festlegungen bei der Zuordnung der Themen zu einzelnen Klassenstufen getroffen werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Zeitgeschichte nach 1945 muss mindestens ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I in Anspruch nehmen.
- · Bis zum Ende der Klassenstufe 9 müssen alle acht Themen Gegenstand des Unterrichts gewesen sein, um

- sicherzustellen, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Kenntnisse der Zeitgeschichte verlässt.
- Die Klassenstufe 10 in der Sekundarstufe I dient der inhaltlichen und methodischen Vertiefung. Die inhaltliche Konkretisierung nehmen die Fachkonferenzen vor
- · Die den Themen zugeordneten historischen Inhalte können im Rahmen des Schulinternen Fachcurriculums modifiziert werden. Dabei sollen aktuelle geschichtskulturelle und regionale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Die Regional- und Landesgeschichte Schleswig-Holsteins ist angemessen zu integrieren.
- · Die den Themen zugeordneten fachmethodischen Schwerpunkte sind in ihrer Gesamtheit verbindlich. Im Rahmen des Schulinternen Fachcurriculums können Gewichtungen vorgenommen und die Zuordnung zu Themen und Inhalten modifiziert werden.

Verbindliche Themen	Historische Inhalte	Fachmethodische Schwerpunkte
1. Vorgeschichte und Antike - historische Fundamente unseres Zusammenlebens?	 Spuren der Vergangenheit Neolithische Revolution Frühe Hochkultur Antike Kultur 	 Zeitleiste/Zeitstrahl Formen der Überlieferung Umgang mit gegenständlichen Quellen Umgang mit Schaubildern: z. B. Staatsaufbau Umgang mit schriftlichen Quellen und mit Geschichtskarten Unterscheidung von Quellen und Darstellungen
2. Das Mittelalter – eine finstere Zeit?	Lebens- und Herrschaftsformen im Mittelalter Juden, Christen und Muslime	 Einführung in die Bildanalyse Vertiefung der Analyse von schriftlichen Quellen Vergleich von Quellen und Darstellungen Einführung in die Interpretation von Bauwerken Lernen am anderen Ort (z. B. "Mittelalter-Märkte")

3. Frühe Neuzeit - Wege in die Moderne?	 Neues Denken und Handeln in der Frühen Neuzeit Moderner Staat, Aufklärung und Revolution 	 Vertiefung der Interpretation von Bildern und Geschichtskarten Vertiefung der Interpretation von Bauwerken (Symbolik) Einführung in die Interpretation historischer Karikaturen
4. Das 19. Jahrhundert: Fortschritt oder Beharrung?	 Industrialisierung und gesellschaftlicher Wandel Liberale und nationale Bestrebungen im 19. Jahrhundert Das Deutsche Kaiserreich 	 Interpretation von Statistiken Umgang mit verschiedenen Darstellungsformen von Statistiken Vertiefung der Analyse von Symbolen Einführung in die Interpretation von Historienbildern Einführung in die Analyse von Denkmälern
5. Der Erste Weltkrieg - eine Epochenwende?	 Kolonialismus, Imperialismus und Erster Weltkrieg Die Welt nach dem Ersten Welt- krieg: Kommunismus - Demokratie Faschismus 	 Vertiefung der Analyse von Geschichtskarten Einführung in die Analyse historischer Spielfilme Einführung in die Interpretation historischer Fotografien
6. Deutschland 1918 - 1945: Zwischen Demokratie und Diktatur, internatio- naler Verständigung und Verbrechen	 Weimarer Republik Das nationalsozialistische Deutschland Zweiter Weltkrieg und Holocaust 	 Einführung in die Interpretation politischer Plakate Einführung in die Interpretation politischer Reden Einführung in die Analyse dokumentarischer Filme
7. Die Welt seit 1945: Zwischen Konfrontation und Kooperation	 Ost-West-Konflikt: Entstehung - Verlauf - Ende Dekolonisation und regionale Konfliktherde 	Vertiefung der Analyse von Spielfilmen zu historischen Inhalten Umgang mit Geschichte im Internet
8. Deutschland und Europa seit 1945: Von der Spaltung zur Integration?	Deutschland - geteilt und geeintBundesrepublik, DDRDeutschland in Europa	 Einführung in die Methode der Zeitzeugenbefragung Umgang mit Massenmedien

4 Schulinternes Fachcurriculum

Die Fachanforderungen geben mit verbindlich formulierten Grundsätzen für den Unterricht und verbindlichen Themen einen Rahmen vor, der unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten ausgestaltet werden muss. Aufgabe des schulinternen Fachcurriculums ist es, die konkreten Vereinbarungen der Fachschaft für den Unterricht im Fach Geschichte an der eigenen Schule zu dokumentieren. Das schulinterne Fachcurriculum ist die Summe gemeinsam beschlossener und umgesetzter, regelmäßig überprüfter Maßnahmen zur einheitlichen Gestaltung des Unterrichts. Der Erfolg eines schulinternen Fachcurriculums besteht nicht in der einmaligen schriftlichen Dokumentation, sondern in der Gestaltung des Erarbeitungs- und Evaluationsprozesses. Dazu gehören

- · die Verständigung auf gemeinsam angestrebte Unterrichtsergebnisse,
- · die Verständigung auf didaktische Konzeptionen,
- · die inhaltliche Konkretisierung der Ziele in Unterrichtseinheiten,
- · die Verpflichtung auf Einhaltung der Absprachen und
- · die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.

Obligatorische und optionale Beschlüsse zum schulinternen Fachcurriculum

Die Fachkonferenz ist durch das Schulgesetz und die Fachanforderungen gehalten, eine Reihe von Beschlüssen zu fassen. Darüber hinaus können zu weiteren Teilbereichen im Verantwortungsbereich der Fachkonferenz Beschlüsse gefasst werden, die dann die gleiche Verbindlichkeit für die Lehrkräfte besitzen.

Beschlüsse zum schulinternen Fachcurriculum		
Gegenstand	obligatorische Teilbereiche	optionale Teilbereiche
Unterrichtseinheiten	 Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten, Formen der Differenzierung, didaktische Nutzung von Themen, Beitrag der jeweiligen Unterrichtseinheit zum Erwerb und zur Erweiterung ausgewählter allgemeiner und fachbezogener Kompetenzen. 	 Im Kontext der Kontingentstundentafel können abweichende Festlegungen zur Zuordnung der Themen getroffen werden. Sammlung von Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen
Fachsprache	· Einheitliche und reflektierte Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen	 Gestaltung von Hilfen zur schriftlichen Fixierung von Lösungsstrategien und Lernergebnissen, bevorzugte Art der schriftlichen Dokumentation von Lernergebnissen, Nutzung dieser Aufzeichnungen im Unterricht und zur Leistungsüberprüfung, Sammlung geeigneter Aufgabenformate zur Förderung der schriftlichen Kommunikation
Fördern und Fordern	· Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler	 Einbettung in ein Förderkonzept der Schule, Teilnahme an Förderprogrammen und Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften
Medien	· Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern	· Anschaffung und Nutzung, Lagerung und Bestandspflege von Medien
digitale Werkzeuge	· Textverarbeitung, Präsentationsprogramme	· Programme zur Erstellung audio-visueller Produkte
Hilfsmittel	· Wörterbücher, Nachschlagewerke	

Sicherung von Basiswissen, Nachhaltigkeit		 Wissensbestände, die ohne Nachschlagewer- ke wie Wörterbücher oder Lexika aus dem Gedächtnis abrufbar sein sollen, Maßnahmen zur Sicherung von Basiswissen und zum nachhaltigen Arbeiten durch Vernet- zungen und Wiederholungen
Leistungsbewertung	· Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen	
Evaluation und Fortschreibung	 Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs durch geeignete Formen der Evaluation Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs aufgrund geänderter Rahmenvorgaben des Landes ggf. Neufassung von Beschlüssen zum Schulinternen Fachcurriculum. 	

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogischdidaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Geschichtsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Geschichtsunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich vornehmlich auf Unterrichtsbeiträge, die in mündlicher und schriftlicher Form erbracht werden, es sind auch praktischgestalterische Beiträge möglich. Klassenarbeiten werden im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht geschrieben. Es ist darauf zu achten, dass genügend Gelegenheiten geschaffen werden, auch Leistungen außerhalb des Bereichs mündlicher Beiträge zum Unterrichtsgespräch bewerten zu können, um unterschiedliche Zugänge ermöglichen und ein differenziertes Leistungsbild gewinnen zu können. Lernerfolgsüberprüfungen müssen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kompetenzen (das schließt Kenntnisse ein), die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Alle in Kapitel 2.3 ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher sowie gegebenenfalls praktisch-gestalterischer Art müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzziele zu evaluieren. Primäres Ziel ist dabei das eigenständige historische Denken der Schülerinnen und Schüler. Leistungsnachweise wie Unterrichtsbeiträge repräsentieren in ihren Aufgabenstellungen die drei Anforderungsbereiche, wie sie im Abschnitt 1.4 dieser Fachanforderungen dargelegt sind.

Konkretisierungen zur Leistungsbewertung werden auf der Basis dieser Fachanforderungen in den Fachkonferenzen beschlossen. Im Sinne einer transparenten Lern- und Leistungskultur sind die Kriterien der Bewertung den Schülerinnen und Schülern bekanntzugeben.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Formen der zu bewertenden Unterrichtsbeiträge können beispielsweise sein:

a) Mündliche Unterrichtsbeiträge:

- · Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- · Auswertung von Hausaufgaben,
- · Beiträge in der Partner- und Gruppenarbeit,
- · Präsentation der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit,
- · Präsentation von Referaten.

b) Schriftliche Unterrichtsbeiträge:

- · Hausaufgaben,
- · Tests,
- · individuelle Bearbeitungen von Aufgaben im Sinne der fachmethodischen Schwerpunkte,
- · Verlaufs-/Ergebnisprotokolle,
- · Arbeits-/Thesenpapiere,
- · Referate,
- · Projektberichte.

c) Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge:

- $\cdot \ \mathsf{Diskussions for en},$
- · grafische Gestaltungen,
- · Herstellung von Beiträgen mit digitalen Medien.

Die Fachschaften wie jede einzelne Lehrkraft sind aufgefordert, eigene Möglichkeiten zu entwickeln und zu nutzen, sofern diese dem Kompetenzmodell dieser Fachanforderungen entsprechen.

5.2 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung müssen den Erwartungen des Kompetenzmodells zugeordnet und aus den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 1.3 abgeleitet werden. Die Lehrkraft wählt je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen aus und spezifiziert diese. Dabei ist eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler stets deutlich höher zu gewichten als Auswendiglernen. Mögliche Gesichtspunkte können sein:

- · Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- · Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit,
- · Umgang mit fachspezifischen Urteilen und Wertungen,
- · Umgang mit fachspezifischem Material,
- · Anwendungen der Methoden des Faches,
- · angemessene Formen der Darstellung und Präsentation von Ergebnissen,
- · Gebrauch der Fachsprache,
- · Dekonstruktion, Beurteilung und Behandlung bestehender Narrationen,
- · Herstellung eigener plausibler Narrationen.

III Fachanforderungen Geschichte Sekundarstufe II

1 Das Fach Geschichte in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

1.1 Lernausgangslage

In ihrer Rolle als junge Erwachsene mit vielfältigen Aufgaben und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft sind die Schülerinnen und Schüler besonders in der Sekundarstufe II auf der Suche nach einem gesellschaftlichen und politischen Standort und nach historischen Identitäten als Bestandteil ihres staatsbürgerlichen Selbstverständnisses. Die Auseinandersetzung mit Traditionen und historischem Erbe bietet somit eine Orientierungshilfe in der Gegenwart und befördert die Ausbildung demokratischer Werte.

Nach dem ersten, überwiegend chronologisch organisierten Durchgang in der Sekundarstufe I verfügen die Schülerinnen und Schüler über historisches Basiswissen und grundlegende historische Kompetenzen. Sie haben Einblick in historische Zusammenhänge und ihre Relevanz für die jeweilige Epoche und für die Gegenwart gewonnen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen auch über geschichtliche Vorkenntnisse, die sie außerhalb des Geschichtsunterrichts in anderen Schulfächern, vor allem aber durch Angebote der Geschichtskultur über Fernsehen, Internet und andere Medien erworben haben. Außerunterrichtliche Begegnungen mit Geschichte prägen ihr Verständnis von Geschichte und Gegenwart ebenfalls und können für einen an den Interessen der Schülerinnen und Schüler ansetzenden Geschichtsunterricht genutzt werden.

An vielen Gemeinschaftsschulen konstituiert sich das Fach Geschichte in der Oberstufe neu, wobei in der Mittelstufe historische Inhalte Teil des Faches Weltkunde sind. An den Gymnasien setzen sich die Lerngruppen neu zusammen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, insbesondere in der Einführungsphase gemeinsame Grundlagen für die Qualifikationsphase und für das Abitur zu schaffen. Die veränderten altersbedingten und lernpsychologischen Voraussetzungen ermöglichen im Geschichtsunterricht der Oberstufe eine größere Selbstver-

antwortlichkeit und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Sinne projektartiger Verfahren und wissenschaftspropädeutischen Lernens.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Geschichte leistet über die Ausbildung der Sachurteils- und Orientierungskompetenz einen fundierten Beitrag zur Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler, die ihnen die historische Fundierung von Sinnfragen in anderen Unterrichtsfächern wie in ihrem zukünftigen Leben ermöglicht.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die didaktischen Leitlinien, wie sie für die Sekundarstufe I im Abschnitt 1.3 dargelegt worden sind, gelten auch für die Sekundarstufe II.

1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

In der Sekundarstufe II wird das Fach Geschichte auf grundlegendem Anforderungsniveau oder als profilgebendes Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Der Unterricht auf beiden Anforderungsniveaus hat als gemeinsames Ziel, die in Kapitel II.2 beschriebenen historischen Kompetenzen im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Bildung zu fördern.

Der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau im Profilfach ist darüber hinaus gekennzeichnet durch höhere Anforderungen im Hinblick auf

- · Anzahl und Umfang der zu behandelnden Gegenstandsbereiche,
- · Komplexität und Vielfalt der Untersuchungsaspekte,
- · Ausmaß und Vielfalt der zu interpretierenden historischen Quellen und Darstellungen sowie den Grad der Selbstständigkeit in der Gestaltung des historischen Erkenntnisprozesses,
- · Tiefe der Einblicke in Erkenntnisprobleme des Faches (beispielsweise aktuelle Forschungsprobleme, und erkenntnisse, Definition historischer Begriffe, historische Theoriebildung).

2 Kompetenzbereiche

Das Kompetenzmodell historischen Lernens, wie es im ersten Teil dieser Fachanforderungen für die Sekundarstufe I (Übergang Oberstufe) festgeschrieben worden ist, ist auch für die Oberstufe verbindlich. Die bis zum Ende der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen werden in der Oberstufe auf vertieftem Niveau von den Schülerinnen und Schülern auf die neuen Themen angewendet und weiter entwickelt.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Geschichtsunterricht in der Oberstufe erfolgt themenzentriert. Die historischen Zusammenhänge sollen im Sinne der didaktischen Reduktion, aber auch des Überblicks, verdeutlicht und es sollen tiefer gehende Verknüpfungen hergestellt werden, als es in der Mittelstufe möglich ist. Dabei gilt:

- Die Themen und ihre Reihenfolge sind verbindlich. In der Einführungsphase sind die drei Themen zeitlich in etwa gleichem Umfang zu gewichten. Innerhalb dieser Themen sollen unterschiedliche Verfahren (z. B. genetisch-chronologisches Verfahren, Fallanalyse, Querschnitt, Vergleich) Verwendung finden.
- · Bei den "Historischen Inhalten" sind lediglich die fett gedruckten Inhalte verbindlich. Ansonsten können die Fachkonferenzen im Rahmen des schulinternen Fachcurriculums ihrer Schule Kürzungen, Erweiterungen und eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen.
- · Geschichtsunterricht ist problemorientiert. Die "Problemorientierten Fragestellungen" sind Vorschläge und stellen Anregungen zur didaktischen Zuspitzung der vorgeschlagenen historischen Inhalte dar. Sie können übernommen, aber auch durch eigene Themenstellungen der Lehrkräfte und Fachkonferenzen ersetzt werden.
- Die "Kontroversen" stellen ebenfalls Vorschläge dar und dienen der Thematisierung der Geschichtskultur als eigenem Gegenstand historischen Lernens und der didaktischen Nutzung wissenschaftlicher Kontroversität, indem Schülerinnen und Schüler aktuelle Streitthemen der Forschung beschreiben, analysieren und erörtern.

Die Standards für den Geschichtsunterricht auf Grundlage des fachdidaktischen Modells wie auch die fachdidaktischen Prinzipien und Auswahlkriterien sind in jedem Falle verbindlich.

E1: Vergangenheit und Gegenwart - Lernen aus der Geschichte?

Der Einführungsjahrgang beginnt mit einem Vorkurs, durch den Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen und Schularten für das Fach in der Oberstufe vorbereitet werden sollen. Einerseits hat das Thema damit propädeutischen Charakter und führt insbesondere auf die didaktischen Kernbereiche Konstruktion / Dekonstruktion sowie Narrativität hin, andererseits soll explizit auch die Motivation für das Fach Geschichte geweckt werden. Daher wird die inhaltliche Füllung nicht vorgegeben, allerdings soll inhaltlich an die Lebenswelt und den Alltag der Lernenden angeknüpft werden.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Der inhaltliche historische Schwerpunkt soll	Vorschläge für didaktische Problemstellungen sind in diesem
· historische Hintergründe aktueller Geschehnisse	Fall nicht möglich, weil der unterrichtliche Inhalt nicht antizipiert
forschend untersuchen,	werden kann. Mögliche methodisch orientierte Fragestellungen sind:
· Angebote der aktuellen Geschichtskultur aufgreifen,	· Geschichte - mehr als Daten und Fakten?
· den Konstruktionscharakter von Geschichte erkenn-	· Genetisches Erzählen - Orientierung durch
bar machen,	Chronologie?
· unterschiedliche historische Zugänge	· Quellen - authentische Wiedergabe der Realität?
(Politik-, Sozial-, Alltags-, Gender-,	· Historische Darstellungen - plausible Konstruktionen von Ge-
-Geschichte) aufzeigen,	schichte?
· fachmethodische Herangehensweisen immanent	· Gedenktage - kollektives Erinnern?
aktivieren,	· Zeitzeugenberichte - authentische Quellen oder subjektiv ge-
· in propädeutische Grundlagen einführen.	prägte Erinnerungen?
	· Spielfilme - adäquate Annäherung an die Geschichte?

E2: Begegnungen von Kulturen - Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?

Im zweiten und damit ersten inhaltlich gebundenen Teil des Einführungsjahrgangs geht es um die Thematisierung interkultureller Beziehungen, die sich Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenlebens verschiedener Kulturen widmet - auch jenseits der Deutschland- und Europazentrierung. Dieses Thema, das eine der Kernherausforderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts darstellt und mit anderem Fokus am Ende der Oberstufe im letzten Semester noch einmal aufgegriffen werden wird, eröffnet Fremdverstehen, erfordert Perspektivwechsel der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht die Relativierung eigener Standpunkte.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Migration in der Geschichte	· Kulturübertragung - wechselseitige Beeinflussung?
Kolonialismus	· Europäische Expansion - auf wessen Kosten und zu wessen Nutzen?
Imperialismus	
Christliche und islamische Welt	 Die Weltreligionen auf engstem Raum - (wie) ist gelebte Toleranz möglich? Muslime, Christen und Juden im maurischen Spanien oder im Osmanischen Reich -Modelle des friedlichen Zusammenlebens?
Die Deutschen und ihre Nachbarn	 Europäische Kultur – eine Einheit? Deutsche und Dänen – Vorbild für ein zusammenwachsendes Europa?
	KONTROVERSE: • Europa und Südamerika - Unterwerfung oder Assimilation?

E3: Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft -Kontinuitäten und Brüche

Geschichte bedeutet Wandel. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte begegnen uns aber auch Mentalitäten und Strukturen von langer Dauer, die im historischen Ablauf zu einem Nebeneinander von Kontinuität und Wandel und zu einer Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen geführt haben. Fortschrittsgläubigkeit und Untergangsszenarien begleiteten den sozialen Wandel. Versuche, für ungerecht oder rückschrittlich empfundene Verhältnisse zu überwinden (Reformen, Revolutionen), trafen immer wieder auf das Bemühen, am Status Quo festzuhalten (Konservativismus, Restauration).

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Feudalismus	· Grundherrschaft - Unterdrückung und Ausbeutung oder Schutz und soziale Fürsorge?
(Früh-)Kapitalismus	 Kapitalismus - Gewinner und Verlierer Renaissance - Beginn der Neuzeit? Protestantische Ethik - eine Triebkraft der Geschichte?
Industrialisierung	 Industrialisierung - eine (industrielle) Revolution? Soziale Ungleichheit - naturgegeben oder gesellschaftlich erzeugt? Umweltschädigungen - Preis des Fortschritts? Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern - eine Konstante der Geschichte?
Globalisierung	 Globalisierung - Welt ohne Grenzen? KONTROVERSE: Industrialisierung - Wohlstand für alle?

Q1.1: Die Menschenrechte aus universal-historischer Perspektive – angeboren, egalitär, unteilbar und universell?

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen und die dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde dienen. Das Semesterthema thematisiert im historischen Rückblick die Idee, Kodifikation und Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte als eine Antwort auf historische und strukturelle Unrechtserfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einsicht in die Entsteh-

ungsbedingungen, den Zweck, die Reichweite und den Geltungsbereich der Menschenrechte, setzen sich aber auch mit deren Strittigkeit, den Problemen bei deren Durchsetzung sowie deren universellem Gültigkeitsanspruch auseinander. Das Semesterthema ermöglicht somit einen reflektierten und explizit historischen Zugang zu den Grundprinzipien der Menschenrechte wie zu der Diskussion, inwieweit diese der stetigen Weiterentwicklung aufgrund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen im 21. Jh. bedürfen.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Die athenische Demokratie	· Die attische 'demokratía' - gibt es eine Demokratie ohne Menschenrechte?
Die Philosophie der Aufklärung	· Die Philosophie der Aufklärung - existieren angeborene Menschenrechte?
Die Unabhängigkeitserklärung der USA	· Menschenrechte in der französischen Revolution und in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung – warum nicht allen Menschen zugestanden?
Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Französischen Revolution	
Die Debatte um die Grundrechte in Deutschland 1848/49	
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen	
Die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	 Bürgerrechte – auch für erklärte Gegner der Demokratie? Migrantinnen und Migranten – Anpassung oder Schutz der eigenen kulturellen Identität? Menschenrecht auf Freiheit – auch auf Freiheit von sozialer Not? Egalitäre und unteilbare Menschenrechte im 21.Jh.? (z. B. Inklusion, Sexuelle Identitäten)
	KONTROVERSE: • Die Idee der Menschenrechte – universelles Prinzip oder "What is universalism to the west, is imperialism to the rest"? (Samuel P. Huntington)

Q1.2: Nationale Identitäten seit dem 19. Jahrhundert - Realität oder Konstruktion?

"Was ist eine Nation?" Die Antworten auf diese Frage haben im 19. und 20. Jahrhundert die deutsche und europäische Geschichte in hohem Maße geprägt. Einerseits ist das Modell des Nationalstaates dominierend und wirkungsmächtig gewesen, auf der anderen Seite hat die ideologische Überhöhung der Idee der Nation in Form des Nationalismus unendliches Leid über die Völker Europas gebracht. Der als Längsschnitt angelegte Blick von der Vergangenheit her soll den Schülerinnen und Schülern Orientierung bieten, damit sie im Zeitalter der Globalisierung in der Frage nach der Zukunft der deutschen Nation in einem geeinten Europa zu einer eigenen, reflektierten Standortbestimmung gelangen können.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen		
Die Idee der Nation	· Die Nation - ein Mythos?		
Der Weg zum deutschen Nationalstaat im 19. Jahrhundert	· Einigung Deutschlands - von unten oder von oben?		
Nationalstaatsbildung im Vergleich	 Polen - über 100 Jahre kein Staat, dennoch eine Nation? Dänemark - neue Identität nach der militärischen Niederlage 1864? Guter Patriotismus - böser Nationalismus? 		
Nationalismus und "Weltpolitik" vor dem Ersten Weltkrieg			
Alliierte Besatzung und deutsche Teilung			
Das geteilte Deutschland	 Deutsche Teilung – selbst verantwortet oder von außen erzwungen? Zwei Staaten – eine Nation? Kulturnation – Staatsnation? 		
Die Bürgerrechtsbewegung und das Ende der DDR	ranamaton statismaton.		
Deutscher Nationalstaat und europä- ische Einigung	· Europa im 21. Jahrhundert - Ende oder Renaissance des Nationalismus? KONTROVERSE:		
	· Verfassungspatriotismus - eine Alternative?		

Q2.1: Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Anspruch und Wirklichkeit von Herrschafts- und Gesellschaftsmodellen in Deutschland und im Europa des 20. Jahrhunderts zwischen Freiheit und Tyrannei, zwischen Demokratie und Diktatur auseinander. Der Schwerpunkt liegt damit in der Analyse von Herrschaftsformen mit ihren Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Individuum. Diese vertiefte Auseinandersetzung fordert zu einer begründeten Reflexion des eigenen Demokratieverständnisses der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen auf. Die Frage nach der heutigen Verantwortung beim Umgang mit der NS-Vergangenheit bleibt als dauerhafter Gegenwartsbezug von hoher Relevanz.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Weltanschauungen und Gesellschafts- konzeptionen des 19. und 20. Jahr- hunderts:	 Weltanschauungen gleich Ideologien? Liberalismus, Sozialismus und Faschismus - nach wie vor aktuelle Vorstellungen?
Liberalismus, Sozialismus, Faschismus	
Chancen und Scheitern der ersten deutschen Demokratie	 Die Weimarer Republik - Demokratie ohne Demokraten? Die Weimarer Republik - zwangsläufiges Scheitern oder Zerstörung der Demokratie?
Nationalsozialistische Diktatur	· Die Deutschen im NS - Hitlers willige Volksgenossen?
Herrschaft und Ideologie im NS-Staat	· Holocaust - Wissen, Nicht-Wissen, Nicht-Wissen-Wollen?
"Volksgemeinschaft", Ausgrenzung und Verfolgung	 Italien unter Mussolini - Faschismus ohne Antisemitismus? Der Nationalsozialismus - Vergangenheit, die nie vergeht?
Holocaust	
Der Faschismus als europäisches Phänomen	
Nationalsozialismus in der Geschichts- kultur	
Der Sozialismus in der DDR	· Die Debatte über die DDR als Unrechtsstaat
Die Sowjetunion und die Gründung der DDR	
Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen	
	KONTROVERSE:
	· Die Totalitarismusdebatte - inwieweit lassen sich Diktaturen vergleichen?

Q2.2: Dauerhafter Friede - eine Utopie? Friedensschlüsse und Lösungsversuche internationaler Konflikte

Wege aus gewaltsamen Konflikten und Strategien zum Frieden zu finden, war stets und ist noch ein schwieriges Problem. Dieses den Geschichtsunterricht der Oberstufe abschließende Thema hat an Aktualität auch im 21. Jahrhundert nicht verloren. Auf der historischen Folie vergangener Friedensschlüsse, die jeweils unterschiedliche Möglichkeiten eröffnen, einen dauerhaften Frieden zu schaffen, sollen die Lernenden für ihre Zukunft Einsichten gewinnen, wie dieses Ziel in der Geschichte erleichtert und erschwert werden konnte.

Historische Inhalte	Problemorientierte Fragestellungen
Der Westfälische Friede	· Frieden – nur Abwesenheit von Krieg?
Der Wiener Kongress	Nichteinmischung in innere Angelegenheiten als Konfliktlösung? Gleichgewicht der Kräfte – ein funktionierendes Ordnungsmodell für Europa?
Der Versailler Vertrag	· Der Versailler Vertrag - eine vertane Chance?
Alliierte Kriegskonferenzen am Ende des Zweiten Weltkrieges	· Friede durch Besatzung?
Internationale Beziehungen in der bipolaren Welt	· Gegenseitige Abschreckung - eine erfolgreiche Friedensstrategie?
Friedensbewegung	· Pazifismus - ein absoluter Wert?
Konfliktlösungen in der multipolaren Welt	· UNO und NATO als multilaterale Ordnungshüter?
	KONTROVERSE:
	· Das Ende des Kalten Krieges - Ergebnis des militärischen Niederrüstens?

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogischdidaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Geschichtsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen gemäß der Tabelle im entsprechenden Abschnitt der Fachanforderungen Geschichte für die Sekundarstufe I zu treffen.

5 Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II und dem Abitur sind die OAPVO, der Runderlass "Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der Oberstufe", diese Fachanforderungen sowie die EPA für das Fach Geschichte.

Die Leistungsbewertung bezieht sich sowohl auf Unterrichtsbeiträge, die in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht werden, als auch auf Klassenarbeiten. Für den ersten Bereich ist darauf zu achten, dass genügend Gelegenheiten geschaffen werden, auch Leistungen außerhalb des Bereichs mündlicher Beiträge zum Unterrichtsgespräch zu bewerten, um unterschiedliche Zugänge ermöglichen und ein differenziertes Leistungsbild gewinnen zu können. Lernerfolgsüberprüfungen mündlicher wie schriftlicher Art, also auch Klassenarbeiten, müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kompetenzen (das schließt Kenntnisse ein), die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Alle in diesen Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung und Notengebung angemessen zu berücksichtigen. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind. Ausreichende und befriedigende Bewertungen erfordern über den Anforderungsbereich I hinausweisende Leistungen.

Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktisch-gestalterischer Art sowie Klassenarbeiten müssen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler ist dabei zu ermöglichen.

Leistungsnachweise, Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten repräsentieren in ihren Aufgabenstellungen die drei Anforderungsbereiche, wie sie in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (EPA) beschrieben und im Kapitel 1.4 der Fachanforderungen Geschichte für die Sekundarstufe I abgedruckt sind. Konkretisierungen zur Leistungsbewertung werden auf der Basis dieser Fachanforderungen in den Fachkonferenzen beschlossen. Die Kriterien der Bewertung sind Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls den Eltern in geeigneter Form zu Beginn des Schuljahres offenzulegen.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Formen der zu bewertenden Unterrichtsbeiträge können beispielsweise sein:

a) mündliche Unterrichtsbeiträge:

- · Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- · Auswertung von Hausaufgaben,
- · Beiträge in der Partner- und Gruppenarbeit,
- · Präsentation der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit,
- · Präsentation von Referaten.

b) Schriftliche Unterrichtsbeiträge:

- · Hausaufgaben,
- · Tests,
- · individuelle Bearbeitungen von Aufgaben im Sinne der fachmethodischen Schwerpunkte,
- · Verlaufs-/Ergebnisprotokolle,
- · Arbeits-/Thesenpapiere,
- · Referate,
- · Projektberichte.

c) Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge:

- · Diskussionsforen,
- · grafische Gestaltungen,
- · Herstellung von Beiträgen mit digitalen Medien.

Die Fachschaften wie jede einzelne Lehrkraft sind aufgefordert, eigene Möglichkeiten zu entwickeln und zu nutzen, sofern diese dem Kompetenzmodell dieser Fachanforderungen entsprechen.

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Die Klassenarbeit ist als materialgebundene Problemerörterung zu gestalten.

Die gesamte Arbeit steht unter einer problematisierenden Fragestellung, die einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Aufgaben und Aufgabenbereichen für die Schülerinnen und Schüler verdeutlicht und die ausgewiesen sein muss. Die Aufgabenstellung zielt auf ein sinnvoll gestuftes Darstellungsganzes. Ein unzusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig. Die Klassenarbeit muss kompetenzorientiert sein und in ihren Teilaufgaben alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Das Anforderungsniveau der Klassenarbeiten insgesamt ist im Verlauf der Oberstufe schrittweise an das der Abiturprüfung heranzuführen.

Im Hinblick auf die Abiturbestimmungen sollten auch in den Klassenarbeiten nicht mehr als vier Operatoren gemäß der Operatorenliste im Anhang verwendet werden. Als Materialgrundlage können visuelle oder schriftliche Quellen und Darstellungen gewählt werden.

5.3 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung orientieren sich an den Kompetenzzielen des Geschichtsunterrichts, wie sie in diesen Fachanforderungen formuliert worden sind. In der konkreten Umsetzung berücksichtigen die Lehrkräfte pädagogische und fachliche Gesichtspunkte. Daher ist eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schülern höher zu gewichten als die Wiedergabe von auswendig Gelerntem.

Wichtige fachliche Kriterien sind:

- · Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch oder der Klassenarbeit,
- · Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit,
- $\cdot \ \mathsf{Umgang} \ \mathsf{mit} \ \mathsf{fachspezifischen} \ \mathsf{Urteilen} \ \mathsf{und} \ \mathsf{Wertungen},$
- · Umgang mit fachspezifischem Material,
- · Anwendung der Methoden des Faches,
- · angemessene Formen der Darstellung und Präsentation von Ergebnissen,
- · Gebrauch der Fachsprache,
- · Qualität der Dekonstruktion, Beurteilung und Behandlung bestehender Narrationen,
- · Herstellung eigener plausibler Narrationen.

Die Fachschaften wie jede einzelne Lehrkraft sind aufgefordert, eigene Formen im Sinne des Kompetenzmodells dieser Fachanforderungen zu entwickeln und zu nutzen.

6 Die Abiturprüfung im Fach Geschichte

In der Abiturprüfung weisen Schülerinnen und Schüler nach, dass sie fähig sind, auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse sowie sicherer sprachlicher und methodischer Fertigkeiten (Anforderungsbereich I), einen ihnen unbekannten komplexen Sach-, Problemund Textzusammenhang differenziert zu erfassen (Anforderungsbereich II) und selbstständig urteilend zu bearbeiten (Anforderungsbereich III).

6.1 Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

6.2 Die schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist als materialgebundene Problemerörterung zu gestalten.

Die gesamte Arbeit steht unter einer problematisierenden Fragestellung, die über den spezifischen historischen Kontext hinausweist und einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler verdeutlicht. Sie muss ausgewiesen sein. Die Aufgabenstellung zielt auf ein sinnvoll gestuftes Darstellungsganzes. Ein unzusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig.

Jede Prüfungsaufgabe muss kompetenzorientiert sein und in ihren Teilaufgaben alle drei Anforderungsbereiche

abdecken. Alle Aspekte narrativer Kompetenz sind zu berücksichtigen.

Die Aufgabenvorschläge müssen unterschiedlichen Halbjahresthemen aus der Qualifikationsphase entnommen werden; dabei dürfen sie nicht nur den Halbjahresthemen des dritten und vierten Halbjahres der Qualifikationsphase entnommen sein. Jede Prüfungsaufgabe muss eine über den spezifischen historischen Kontext, auf den sich das Material bezieht, hinausweisende Problemstellung beinhalten. Rückgriffe auf Kenntnisse aus der Einführungsphase sind möglich.

Die Aufgabenvorschläge müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung überwiegend selbstständige Leistungen erfordert. Um die Selbstständigkeit der Schülerleistungen zu gewährleisten, ist bei der Aufgabenstellung der Neuigkeitsaspekt zu berücksichtigen. Dieser wird dadurch erreicht, dass die Materialien und die konkrete Problemstellung den Schülern aus dem vorherigen Unterricht und den Klassenarbeiten nicht bekannt sind. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen. Die Prüflinge erhalten durch die Aufgabenstellung die Möglichkeit, auf der Basis sicheren Fachwissens historische Verläufe und Strukturen sinnbildend darzustellen. Es dürfen höchstens vier Operatoren gemäß der Operatorenliste im Anhang verwendet werden. Als Materialgrundlage können visuelle oder schriftliche Quellen und Darstellungen gewählt werden. Eine Textgrundlage umfasst maximal 900 Wörter. Wenn Material wie Bilder, Statistiken o.ä. zusätzlich zu Texten eingesetzt wird, ist dies bei der Auswahl des Textes im Hinblick auf dessen Länge und Komplexität zu berücksichtigen. Dabei müssen Authentizität und Geschlossenheit der Textvorlage erhalten bleiben. Kürzungen sind kenntlich zu machen.

Für jede Prüfungsaufgabe muss ein Erwartungshorizont erstellt und zur Genehmigung eingereicht werden. Dieser bildet die Grundlage der Bewertung und bezieht sich auf inhaltliche und methodische Voraussetzungen und Anforderungen. Der Neuigkeitsaspekt der Aufgabe ist zu erläutern. Die Anforderungsbereiche und Kompetenzen sind auszuweisen und zuzuordnen. Im Erwartungshorizont müssen Anforderungen an eine gute und eine ausreichende Leistung definiert werden, indem

- · Umfang und Tiefe des für das Bearbeiten des Themas vorausgesetzten Wissens,
- · der Beherrschungsgrad der für die Aufgabenlösung vorausgesetzten methodischen Verfahren,
- · Art und Qualität der für die Lösung der Aufgabe notwendigen Selbstständigkeit,
- · die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben für die Ermittlung der Gesamtnote ,
- Maßstäbe beim Gebrauch der Fachterminologie, der Einhaltung standardsprachlicher Normen und formaler Anforderungen

dargelegt werden.

Die Klassenarbeiten bzw. Aufgabenstellungen der Ersatzleistungen der ersten fünf Halbjahre der Oberstufe sind ebenfalls einzureichen.

Für die Erst- und Zweitkorrektur gelten die Vorschriften der OAPVO.

6.3 Die mündliche Abiturprüfung

In der mündlichen Abiturprüfung gelten die Vorschriften der OAPVO. Sie wird als Einzelprüfung durchgeführt und besteht aus zwei Teilen, von denen einer materialgebunden ist. Die Aufgaben werden den Prüflingen schriftlich vorgelegt und in einer von ihnen zu bestimmenden Reihenfolge behandelt.

Die beiden Teilaufgaben müssen unterschiedlichen Halbjahresthemen und unterschiedlichen Inhaltsbereichen entnommen werden. Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen sind sowohl der spezifische historische Kontext wie auch eine darüber jeweils hinausweisende Problemstellung einzubeziehen.

Die mündliche Abiturprüfung besteht aus zwei zeitlich etwa gleichen Teilen. Diese gliedern sich in den selbstständigen Prüfungsvortrag und das Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellen die Prüflinge ihre Ergebnisse der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Aufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Das Prüfungsgespräch bezieht sich – an den Vortrag anknüpfend – auf größere fachliche Zusammenhänge. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen.

Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden. Alle Aspekte narrativer Kompetenz sind zu berücksichtigen.

Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig. Die Konzeption der Prüfungsaufgaben orientiert sich an den Aussagen zur schriftlichen Abiturprüfung Geschichte. Umfang und Komplexität der Materialien müssen der Aufgabenstellung sowie der Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen sein. Texte dürfen eine Länge von 300 Wörtern nicht überschreiten.

Jede Aufgabe muss es ermöglichen, sowohl Leistungen im ausreichenden wie im sehr guten Bereich zu erbringen.

6.3.1 Präsentationsprüfung

In der Präsentations-Abiturprüfung gelten die Vorschriften der OAPVO. Sie wird als Einzelprüfung durchgeführt. Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Die Präsentation kann fachübergreifend konzipiert sein, muss aber eine eindeutige historische Problemstellung bearbeiten. Die Präsentationsprüfung gliedert sich in die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens zehn Minuten, das Kolloquium mindestens zwanzig Minuten. Zu Anforderungsbereichen, Operatoren und übrigen Bestimmungen gelten entsprechend diejenigen zur mündlichen Prüfung.

6.4 Besondere Lernleistung

Für die Anfertigung einer "besonderen Lernleistung gelten die Vorschriften der Oberstufenverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Eine "besondere Lernleistung" kann entweder als eine der Leistungen des Blocks I oder als zusätzliche Prüfungsleistung gemäß Block II der Oberstufenverordnung in das Abitur eingebracht werden. Die Arbeit an der "besonderen Lernleistung" wird von einer Lehrkraft der Schule betreut und ist auf ein Jahr begrenzt. Die Schule legt den Abgabetermin fest. Der Beginn der Arbeit sowie der Abgabetermin müssen in der schriftlichen Dokumentation vermerkt werden. Um im Fach Geschichte als Abiturprüfung anerkannt werden zu können, muss sie sich diesem Fach zweifelsfrei zuordnen lassen. Fächerübergreifende Fragestellungen sind möglich, der Kern muss aber auch dann klar erkennbar im Fach Geschichte liegen. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Die "besondere Lernleistung" besteht aus einer schriftlichen Arbeit von mindestens 20 Seiten und deren mündlicher Verteidigung in einem Kolloquium von 30 Minuten Dauer. Zu Anforderungsbereichen, Operatoren und übrigen Bestimmungen gelten diejenigen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung.

IV Anhang

Operatoren

Gemäß den Operatoren für das Fach Geschichte der KMK, Stand Oktober 2012

Operator	Anforderung	Beispiel	
Anforderungsbereich I			
beschreiben, aufzeigen, zusammenfassen, wiedergeben	historische Sachverhalte, ggf. auf Materialgrundlage, auf Wesentliches reduziert und strukturiert darstellen	Geben Sie die zentralen Thesen des Autors zur Stellung der Frau im Kaiserreich wieder.	
nennen	einen Sachverhalt oder Bezeichnungen ohne weitere Erläuterung auflisten oder aus vorhandenem Material unkommentiert entnehmen	Nennen Sie die wichtigsten Stationen auf dem Weg zum "Potsdamer Abkommen".	
skizzieren	historische Sachverhalte, Problemstellungen, Entwicklungen zielgerichtet erfassen und in groben	Skizzieren Sie die Gründung der beiden deutschen Staaten, ausgehend vom 1. Januar 1947.	

Zügen angemessen darstellen

Anforderungsbereich II

analysieren, untersuchen	Materialien oder historische Sachver- halte kriterienorientiert bzw. aspekt- geleitet erschließen und die Ergeb- nisse zusammenhängend darstellen	Analysieren Sie das Titelblatt der "Süddeutsche(n) Monatshefte" aus dem Jahr 1924 im Hinblick auf Kritik an den sozialen Verhältnissen.
begründen, nachweisen	Thesen, Urteile, Wertungen durch Argumente stützen, die auf historischen Tatsachen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren	Weisen Sie an mindestens zwei Beispielen nach, dass die tieferen Wurzeln der Weltan- schauung des Nationalsozialismus in der deutschen bzw. europäischen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts liegen.
charakterisieren	historische Sachverhalte, Strukturen, Entwicklungen, Personen mit ihren typischen Merkmalen kriterienorientiert beschreiben und strukturiert darstellen	Charakterisieren Sie die Weimarer Verfassung hinsichtlich typischer Merkmale bzw. Begriffe.
ein-/zuordnen, in Beziehung setzen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen größeren Zusammenhang stellen	Ordnen Sie den Auszug der Ihnen vorliegenden Rede in die entsprechen- de Phase des Ost- West-Konflikts ein.
erläutern, erklären, darstellen	historische Sachverhalte einordnen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele konkretisieren	Erläutern Sie Grundzüge des NS- Herrschaftssystems.
erschließen, herausarbeiten	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herleiten, die ggf. nicht explizit genannt werden	Erschließen Sie, ausgehend von der Ihnen vorgelegten Quelle, den Standpunkt des Autors. Arbeiten Sie aus dem Text heraus, welche Position Hjalmar Schacht gegenüber der Bezeichnung "Machtergreifung" vertritt.

Anforderungsbereich III

beurteilen, bewerten, Stellung nehmen	den Stellenwert historischer Sachverhalte im jeweiligen Kontext bestimmen und anhand der Darlegung der eigenen Maßstäbe zu einem begründeten, an modernen demokratischen Prinzipien orientierten Werturteil gelangen	Beurteilen Sie die Auswirkungen der politischen Position, die der damalige preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck in seiner Rede am 30. September 1862 vor der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses formulierte. Bewerten Sie die Ziele und Absichten, die Hitler in seiner Rede vor den Abgeordneten des Reichstags am 24. März 1933 vor der Abstimmung über das sogenannte "Ermächtigungsgesetz" formuliert.
vergleichen, gegenüberstellen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten problembezogen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede historischer Sachverhalte, Entwicklungen, Prozesse ermitteln und strukturiert darstellen	Vergleichen Sie die Reichsgründung von 1871 mit der Entstehung der Weimarer Republik 1918/19 hinsichtlich der Ausgangsbedingungen. Stellen Sie die Position des Reichstags am Beispiel zweier deutscher Verfassungen seit dem Ende des 19. Jhs. gegenüber.
diskutieren, abwägen	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	Diskutieren Sie am Beispiel eines militärischen Konflikts nach dem Zweiten Weltkrieg die Möglichkeiten und Grenzen der Weltmacht USA, ihre Vorstellungen von einer globalen Friedensordnung durchzusetzen.
prüfen, überprüfen	Hypothesen, Behauptungen, Urteile im jeweiligen historischen Kontext auf ihre Angemessenheit hin untersuchen bzw. ihre Richtigkeit bestätigen oder begründet widerlegen	Überprüfen Sie die These, die NS- Außenpolitik sei eine Fortsetzung der Weimarer Außenpolitik seit 1920 mit anderen Mitteln gewesen. Prüfen Sie, inwieweit

Übergreifende Operatoren, die eine komplexe Gesamtleistung unter Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche verlangen

erörtern	eine These/Problemstellung auf der Basis einer Analyse mittels einer dialektisch strukturierten Argumentationskette auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin überprüfen und eine bilanzierende eigene Stellungnahme formulieren	"Die deutsche Armee, aus der preußischen hervorgewachsen, ist unpolitisch seit Jahrhunderten. Ihr Geist ist politisch blind." - Erörtern Sie anhand zweier historischer Beispiele aus dem 19. oder 20. Jh., ob diese Behauptung Carl Goerdelers, eines der führenden Vertreter des konservativen Widerstands gegen Hitler, für die deutsche bzw. preußische Armee zutrifft.
interpretieren	auf der Grundlage einer Analyse / Beschreibung Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und durch Erläuterung und Bewertung eine begründete Stellungnahme formulieren	Interpretieren Sie die Karikatur v. a. im Hinblick auf die Darstellung außenpolitischer Grundpositionen des Reichkanzlers Otto von Bismarck.
darstellen	einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten	Stellen Sie, ausgehend von einer Erläuterung der Truman-Doktrin, den außenpolitischen Kurs der USA in den 1950er- bis 1970er-Jahren dar.

